



Amtsblatt

Nr. 07/2023

23. Februar 2023

ausgegeben am:

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplans Lünen Nr. 236 „Linden-Quartier V+E“ hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	32
2	Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung des Rates am 09.03.2023	35

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Lünen

Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen
am Servicepoint des Rathauses,
im Internet unter www.luenen.de/amtsblatt oder per E-Mail: amtsblatt@luenen.de

Auskunft Telefon: 02306 104-1241

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Lünen Nr. 236 „Linden-Quartier V+E“

hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Lünen hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 den folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Rat der Stadt Lünen hat die Stellungnahmen aus der Unterrichtung über allgemeine Ziele und Zwecke der Planung gem. § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB geprüft und nimmt diese zur Kenntnis.
- b) Der Rat der Stadt Lünen hat die Stellungnahmen aus der Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB geprüft und beschließt, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.
- c) Der Rat der Stadt Lünen stimmt dem Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Lünen Nr. 236 „Linden-Quartier V+E“ zwischen der Stadt Lünen und dem Bauverein zu Lünen zu.
- d) Der Rat der Stadt Lünen beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Lünen Nr. 236 "Linden-Quartier V+E" mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan und dem Durchführungsvertrag sowie die dazugehörige Begründung gem. § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 7 Abs. 6 GO NRW als Satzung.

Hinweise

A) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 und Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 S. 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

B) Auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Lünen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

C) Darüber hinaus wird gem. § 7 Abs. 6 S. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung darauf hingewiesen, dass gem. § 7 Abs. 6 S. 1 GO NW die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Lünen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Lünen Nr. 236 „Linden-Quartier V+E“



Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 236 „Linden-Quartier V+E“ weist eine Gesamtgröße von rund 1,08 ha auf. Das Plangebiet befindet sich in der Stadtmitte Lünens an der Lange Straße, dem südlichen Eingang in die Lüner Innenstadt und umfasst den ehemaligen Standort des Mercedes-Benz Autohauses sowie eine nördlich angrenzende Fläche, die auch die Wegeverbindung zwischen Lange Straße und Kurt-Schumacher-Straße einschließt. Es wird im Osten von der Kurt-Schumacher-Straße und im Süden von der Viktoriastraße begrenzt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Lünen Nr. 236 „Linden-Quartier V+E“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau von zwei Wohngebäuden sowie einem Wohn- und Geschäftshaus geschaffen. Es handelt sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan, der aus der Planzeichnung mit Begründung, dem Vorhaben und Erschließungsplan des Vorhabens und dem Durchführungsvertrag besteht.

Bekanntmachungsanordnung

Der vom Rat der Stadt Lünen gefasste Beschluss:

- a) Der Rat der Stadt Lünen hat die Stellungnahmen aus der Unterrichtung über allgemeine Ziele und Zwecke der Planung gem. § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB geprüft und nimmt diese zur Kenntnis.
- b) Der Rat der Stadt Lünen hat die Stellungnahmen aus der Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB geprüft und beschließt, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.
- c) Der Rat der Stadt Lünen stimmt dem Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Lünen Nr. 236 „Linden-Quartier V+E“ zwischen der Stadt Lünen und dem Bauverein zu Lünen zu.
- d) Der Rat der Stadt Lünen beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Lünen Nr. 236 "Linden-Quartier V+E" mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan und dem Durchführungsvertrag sowie die dazugehörige Begründung gem. § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 7 Abs. 6 GO NRW als Satzung.

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Er kann mit der zugehörigen Begründung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB während der Dienststunden der Stadtverwaltung im Technischen Rathaus der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 5 eingesehen werden. Ergänzend ist der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan im Internet einsehbar.

Lünen, den 14.02.2023

Der Bürgermeister

gez.
Jürgen Kleine-Frauns

BEKANNTMACHUNG

1 / 2023

GREMIUM

Rat der Stadt Lünen

SITZUNGSTERMIN

Donnerstag, 09.03.2023, 17:00 Uhr

SITZUNGSORT

Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen, Sitzungssaal 1, 1. Etage

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHER TEIL

I EINWOHNERFRAGESTUNDE

II BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

- | | | |
|---|---|------------|
| 1 | Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe GmbH_Kapitalerhöhung und Satzungsänderung aufgrund des Beitritts des Kreises Steinfurt | VL-26/2023 |
| 2 | Beteiligung der Klinikum Westfalen GmbH an der Knappschaft Kliniken Akademie GmbH | VL-32/2023 |
| 3 | Fortschreibung Schulentwicklungsplan 2022-2027 | VL-3/2023 |
| 4 | 7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Lünen | VL-37/2023 |
| 5 | Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Lünen | VL-35/2023 |
| 6 | Verhinderungsververtretung Betriebsleitung ZGL | VL-21/2023 |
| 7 | Stellungnahmen der Fachabteilungen zum GPA-Bericht | VL-31/2023 |
| 8 | Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen über 75.000 € im Rahmen der Schutzsuchenden aus der Ukraine | VL-39/2023 |

III BERATUNG HAUSHALTS- UND STELLENPLAN 2023

- Haushaltsreden
 - Haushaltsrede der SPD-Fraktion
 - Haushaltsrede der CDU-Fraktion

- 1.3 Haushaltsrede der GFL-Fraktion
- 1.4 Haushaltsrede der Fraktion Bündnis90/Die Grünen
- 1.5 Haushaltsrede der FDP-Fraktion
- 1.6 Haushaltsrede der Fraktion DIE LINKE
- 1.7 Haushaltsrede der NWL-Fraktion
- 1.8 Haushaltsrede der AfD-Fraktion

- 2 Beratung Haushaltsplan 2023
 - 2.1 Erhöhung des Zuschusses zum Betrieb der Radstationen an die DasDies Service GmbH VL-29/2023
 - 2.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 30.11.2022 i. S. Betreutes Wohnen für Obdachlose AF-119/2022
 - 2.3 Entgelt- und Benutzungsordnung Campus Lünen-Süd VL-152/2022 3N
 - 2.4 Stadtteilentwicklung Lünen-Süd
Beschluss zur Verlängerung der Umsetzungsphase des energetischen Quartierskonzeptes VL-11/2023
 - 2.5 IGA 2027
Fläche Viktoria - Gestaltung des Haldentops VL-15/2023
 - 2.6 Wirtschaftsplan des Stadtbetriebes ZGL für das Wirtschaftsjahr 2023 und 1. Änderungsliste VL-30/2023

- 3 Beratung Stellenplan
 - 3.1 Schaffung von einer Vollzeitstelle zur Durchführung und Umsetzung der Kulturentwicklungsplanung VL-23/2023

- 4 Beschluss Haushalts- und Stellenplan 2023
 - 4.1 Stellenplan 2023 VL-41/2023
 - 4.2 Entwurf der Haushaltssatzung 2023 mit ihren Anlagen inklusive der Verwaltungsänderungen (1. Änderungsliste) VL-274/2022 2N
wird nachversandt
 - 4.3 Verabschiedung der Haushaltssatzung 2023 mit ihren Anlagen inklusive der Verwaltungsänderungen und finanziellen Auswirkungen aus den zuvor getroffenen Beschlüssen VL-274/2022 3N
wird nachversandt

IV GREMIENUMBESETZUNG

- | | | |
|---|--|------------|
| 1 | Gremienumbesetzungen | VL-28/2023 |
| 2 | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.01.2023 i. S. Umbesetzung für den Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung | AF-7/2023 |
| 3 | Antrag der FDP-Fraktion vom 22.02.2023 i. S. Gremienumbesetzung Seniorenbeirat | AF-11/2023 |

V MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

- | | | |
|---|---|------------|
| 1 | Sachstand beschlossene Anträge | |
| 2 | Anzeige- und Mitteilungspflicht des Hauptverwaltungsbeamten nach § 17 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen | MI-36/2023 |
| 3 | über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das vierte Quartal 2022 | MI-39/2023 |
| 4 | Bericht zur Haushaltslage | MI-40/2023 |

VI ANTRÄGE

- | | | |
|---|---|-------------|
| 1 | Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 30.11.2022 i. S. Bereitstellung städtischer Grundstücke für den geförderten Wohnungsbau | AF-120/2022 |
|---|---|-------------|

VII BEANTWORTUNG VON SCHRIFTLICHEN ANFRAGEN

- | | | |
|---|---|------------|
| 1 | Anfrage der GFL-Fraktion vom 10.02.2023 i. S. Vergaberichtlinien Ehrenamtspreis | AF-10/2023 |
|---|---|------------|

VIII MÜNDLICHE ANFRAGEN

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

IX BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

- | | | |
|---|--|------------|
| 1 | Personelle Maßnahmen in der örtlichen Rechnungsprüfung | VL-10/2023 |
| 2 | Beteiligungsangelegenheiten | VL-40/2023 |

X MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

XI ANTRÄGE

XII SACHSTAND BESCHLOSSENE ANTRÄGE

XIII BEANTWORTUNG VON SCHRIFTLICHEN ANFRAGEN

XIV MÜNDLICHE ANFRAGEN

Lünen, den 23.02.2023

Jürgen Kleine-Frauns
Bürgermeister